

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amthliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6spaltige  
Colonne oder deren Raum 10 Pfg.,  
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einsch.  
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber  
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 38.

Mittwoch, den 29. März 1916.

10. Jahrgang.

## Amthliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 30. März l. Js., vormittags 11 Uhr, wird der  
Rechtlich und Begehung der Bahnhofstraße für die Zeit vom 1.  
April 1916 bis dahin 1917 im Rathaus versteigert.  
Hochheim a. M., den 24. März 1916.  
Der Bürgermeister: Arzbächer.

### Bekanntmachung.

Am 11. ds. Mts. ist auf der Straße von Biber nach Hochheim  
— oder Hochheim-Kastel — von einem Postkraftwagen das Er-  
kennungszeichen Nr. 18. Nr. 134 verloren gegangen.  
Falls das Erkennungszeichen gefunden sein sollte oder noch ge-  
funden wird, wird gebeten, dasselbe im Rathaus Zimmer Nr. 1 ab-  
zuliefern.  
Hochheim a. M., den 25. März 1916.  
Die Polizeiverwaltung: Arzbächer.

### Schulaufnahme am 1. April 1916.

Am 1. April 1916 werden schulpflichtig alle Kinder, die in der  
Zeit vom 1. April 1906 bis 1. April 1910 geboren sind und die  
Schule noch nicht besuchen.  
Weiter können aufgenommen werden diejenigen Kinder, die  
in der Zeit vom 1. April 1910 bis 30. September 1910 geboren und  
schulpflichtig sind.

Diejenigen Eltern, die ihre in der Zeit vom 1. April 1910 bis  
30. September 1910 geborenen Kinder der Schule zuführen wollen,  
müssen ihre Kinder am 23. März, nachmittags zwischen 2½—3½  
Uhr im Schulzimmer Nr. 1 dem Rektor vorstellen.

Am 1. April müssen die Schulpflichtigen in der Schule erscheinen,  
und zwar die Knaben im Zimmer 1 um 10 Uhr, und die Mädchen  
im Zimmer 11 (Limbaugebäude) um 10½ Uhr.

Hochheim a. M., den 17. März 1916.

Der Magistrat: Arzbächer.

### Bekanntmachung

betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummi-  
bereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kennt-  
nis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Liebertretung (worauf  
auch verpätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes  
Anzeichen zur Liebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht  
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,  
nach § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom  
4. Juni 1881 (oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über  
den Kriegszustand vom 5. November 1912, oder nach § 5 der Be-  
kennung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit  
Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000  
Mark bestraft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im  
Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden können.

### § 1.

#### Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom festgesetzten Melde-  
tag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte an Gummi-Bereifung  
(Räder, Schläuchen, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art, auch  
die an Fahrzeugen, für welche eine erneute Zulassungsbefreiung  
nicht erteilt wird, befindliche Bereifung.

### § 2.

#### Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle Personen und Firmen, die die in § 1 aufgeführten  
Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich  
in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht  
befinden;
- alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperchaften und  
Verbände, die solche Gegenstände in Gewahrsam haben,  
soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei  
ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Empfänger (in dem unter a und b bezeichneten Um-  
fang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls  
die Gegenstände sich am Meldezeitpunkt am Bestand be-  
finden und nicht bei einer der unter a und b aufgeführten  
Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht  
gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen  
Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte  
keine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern  
der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten als  
bei diesen beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der verfügbaren Behörde Zweigstellen  
vorhanden (Zweigbüros, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so  
ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Be-  
schlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet.  
Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Haupt-  
stelle befindet) anhängigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

### § 3.

#### Anfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorrats-  
mengen noch folgende Fragen:

- wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahr-  
sam des Zustandspflichtigen befinden;
- ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von  
anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

### § 4.

#### Inkrafttreten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am  
17. Mai 1915 (Mittwoch) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zu-  
stand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz a bezeichneten Gegenstände treten  
Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der  
Einlagerung der Gegenstände in Kraft.  
Beschlagnahme sind auch alle nach dem 17. Mai 1915 etwa hin-  
zukommende Gegenstände.

### § 5.

#### Beschlagnahmebestimmungen.

Die beschlagnahmten Reifen und Schläuche verbleiben in den  
Lagerräumen und sind unzulässig gefordert aufzubewahren. Es ist  
eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militär-  
behörden jederseits die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuch-  
führung zu gestatten.

### § 6.

#### Meldebefreiungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen orange Melde-  
scheine für Bereifung zu erfolgen, für die Vorbrüche in den Post-  
anstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, in der Meldung ein  
Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen  
Bestände zu machen.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung  
nicht enthalten.

Die Meldebücher sind an die königliche Inspektion des Kraft-  
fahrzeugs Berlin-Schöneberg vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum  
27. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die  
vorliegende Verfügung betreffen.

Mainz, den 16. Mai 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Vorstehende Verfügung betreffend Bestandsanmeldung und  
Beschlagnahme von Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art  
ist nicht in genügender Weise beachtet worden. Die Bekanntmachung  
wird daher erneut veröffentlicht.

Alle Behörden, Fabriken, Firmen, Personen usw., die nach der  
Beschlagnahme unterliegende Bereifung besitzen oder auch nur in  
Verwahrung haben, werden aufgefordert, diese unter Angabe von  
Zahl, Art und Dimension sofort der Inspektion des Kraftfahr-  
zeugs in Berlin-Schöneberg anzuzeigen und erneut anzuzeigen,  
falls sie zur Ablieferung noch nicht aufgefordert wurden.

Die Unterlassung der sofortigen nachträglichen Anmeldung aller  
noch vorhandenen und noch nicht abgelieferten Bestände wird un-  
nachlässig mit den im Eingang obiger Bekanntmachung ange-  
dehnten Strafen geahndet. Die verweigerten und nicht abge-  
lieferten Stände können als dem Staat verfallen erklärt werden.

Mainz, den 11. März 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz,  
v. Büding,  
General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 25. März 1916.

Der Bürgermeister: Arzbächer.

Der Preussische Feuerwehrcorps hat es sich zur Aufgabe ge-  
macht, Kenntnisse über Feuererschöpfung und schnelle Beseitigung  
einer Feuergefahr in die weitesten Kreise des Volkes zu tragen.  
In diesem Sinne wirkt er seit Jahren. Die gegenwärtige Kriegs-  
zeit läßt solches Wirken besonders erwünscht erscheinen. Der Vor-  
sitzende des Bezirks, Branddirektor Kubitzki, hat daher ein Kriegs-  
zeitungs-Merkblatt verfaßt und Zweck und Ziele desselben in  
einer beigefügten kleinen Schrift behandelt. Die Verlagsbuch-  
handlung H. L. Jung in München ist von dem Verlag verpflichtet,  
das Merkblatt druckfertig herzustellen und 50 Stück für 2 Mk., 100  
Stück für 3 Mk., 500 Stück für 10 Mk. und 1000 Stück für 15 Mk. abzu-  
geben. Weder der Verleger noch der Verlag haben einen Vorteil  
an dem Betriebe des Merkblattes, sie verfolgen nur allein ideale  
und volkswirtschaftliche Zwecke. Es kann daher zur Anschaffung  
nur dringend empfohlen werden.

Wiesbaden, den 13. März 1916.

Der Regierungspräsident,  
S. A. Droegge.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 25. März 1916.

Der Bürgermeister: Arzbächer.

### Bekanntmachung.

Die Weindautreibenden werden darauf aufmerksam gemacht,  
daß die Weindesinfektionsanstalt eingerichtet und in Betrieb ge-  
nommen ist.

Es ist die Bestimmung getroffen, daß von jetzt ab an jedem  
Mittwoch nachmittags die Anstalt geöffnet ist, und daß alles Holz,  
das desinfiziert werden soll, jedesmal bis zum vorhergehenden  
Dienstag vormittags im Rathaus angezogen sein muß. Das Ver-  
bringen der Reben nach der Desinfektionsanstalt und Wegholen  
von dort ist Sache der Weinbergbesitzer.

Aus den Anzeigen, die schriftlich gemacht werden müssen, muß  
genau ersichtlich sein die Menge und die Sorte des Holzes, woher und  
von wem dasselbe stammt, sowie die Angabe des Kartenblatts, der  
Nummer der Parzelle und des Flächeninhaltes nach dem Flurbuch  
und der Rebenleger des zu bepflanzen Grundstücks.

Zur Erleichterung dieser Anzeigen sind Formulare hergestellt,  
die im Rathaus zu haben sind.

Die für die Desinfektion der Reben entstehenden Kosten haben  
die betr. Weinbergbesitzer zu tragen und sind von denselben  
später auf Anforderung an die Stadtkasse zu zahlen.

Ueber die vorchriftsmäßig statgefundene Desinfektion der Re-  
ben wird von dem ausführenden Desinfektor eine Bescheinigung  
erteilt, die im Rathaus abzugeben ist. Gegen Abgabe dieser Be-

scheinigung wird der polizeiliche Erlaubnisschein zum Verpflanzen  
der Reben ausgestellt. Dieser polizeiliche Erlaubnisschein ist dem  
zuständigen Feldhüter bei Beginn der Pflanzung abzugeben. Die  
Feldhüter sind angewiesen, streng auf die Befolgung der gegebenen  
Vorschriften und Anordnungen zu achten und jede Zuwiderhand-  
lung zur Anzeige zu bringen.

Hochheim a. M., den 20. März 1916.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer.

### Bekanntmachung.

Die Bekämpfungsvorkehrungen gegen den Heu- und Sauerwurm  
mit bewährten nikotinhaltingen Mitteln sollen nach Beschluß des  
Ausschusses auch in diesem Jahre fortgesetzt werden.

Zur Bekämpfung ist das Versuchsfeld wie im Vorjahre vor-  
gesehen und zwar das Weinbergsgelände südlich der Stadt nach  
der Bahn. Dasselbe wird wie folgt begrenzt:

Nördlich: die Mainzerstraße, westlich: Wienerweg bis zur  
Bahn, südlich: die Eisenbahn, östlich: der Steinweg und Neubergs-  
weg.

Die Ausführung der Arbeiten selbst bleibt den Besitzern über-  
lassen und ist die Vergütung für das Bekämpfungsmittel wie im  
Vorjahre gedacht und zwar so, daß nicht nur den in dem Versuch-  
feld begünstigten Besitzern, sondern auch denjenigen, die außerhalb  
des Versuchsfeldes liegen und sich an dem Bekämpfungsvorkehrung  
beteiligen, das Bekämpfungsmittel vergütet werden soll.

Alle Weinbergbesitzer, die sich an dem Bekämpfungsvorkehrung  
beteiligen wollen, werden ersucht, sich sofort im Rathaus während der  
Vormittagsdienststunden unter Angabe der Morgenzahl und des  
Mittels zu melden.

Hochheim a. M., den 21. März 1916.

Der Bürgermeister: Arzbächer.

### Bekanntmachung.

Die Einteilung der Aufsichtsbezirke, die Namen der Sachver-  
ständigen, Lokalbeobachter und Aufsichtskommissionsmitglieder für  
den Weinbaubezirk Hochheim sind aus dem Rathaus niedergelegt  
zur Einsicht, und wird dabei bemerkt, daß die sämtlich bestellten  
Beamten beauftragt sind, in Ausübung ihres Amtes zu jeder Zeit die  
Weinberge zu betreten.

Hochheim a. M., den 23. März 1916.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer.

### Polizei-Verordnung

Aus Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allge-  
meine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (B. G. B. 195) und in  
Gemeinhait der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwal-  
tung in den neu erworbenen Landesteilen vom 21. September 1867  
(B. G. B. 1520) wird mit Zustimmung des Magistrats und der  
Stadtratsversammlung folgende Polizeiverordnung für den  
Bezirk der Stadtgemeinde Hochheim am Main erlassen:

### § 1.

Zum Schutze der Ausfaat im Frühjahr und Herbst ist die  
zeitweilige Schließung der Laubenschläge notwendig.  
Die Zeiten, während der die Laubenschläge geschlossen gehalten  
werden müssen, werden jedesmal vorher nach Anhörung des Ma-  
gistrats festgesetzt und auf ortsübliche Weise bekannt gegeben.

### § 2.

Zuwiderhandlungen gegen die getroffenen Anordnungen wer-  
den mit Geldstrafen von 1 bis 9 Mark oder im Unvermögenstalle  
mit entsprechender Haft bestraft.

### § 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekannt-  
machung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.  
Hochheim a. M., den 23. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: g. s.: Arzbächer.

Vorstehende Polizeiverordnung wird bekannt gemacht mit dem  
Bemerkten, daß nach Anhörung des Magistrats die Laubenschläge  
in der Zeit vom 1. April bis 15. Mai l. Js. zum Schutze der Aus-  
faat geschlossen gehalten werden müssen.

Zuwiderhandlungen werden nach obiger Vorschrift bestraft.

Hochheim a. M., den 21. März 1916.

Die Polizeiverwaltung: Arzbächer.

### Bekanntmachung

betr. Kartoffelerzeugung.

Nach einem Erlaß der Reichskartoffelstelle vom 5. März l. Js.  
ist der Bedarf an Kartoffeln durchschnittlich höch-  
stens ein Hund täglich für den Kopf der erzeugungsberechtigten  
Bevölkerung bis zum 15. August 1916 zu Grunde zu legen.

Mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse ist die Reichs-  
kartoffelstelle ermächtigt, einen niedrigeren Satz zu Grunde zu legen.  
Der Verbrauch von Kartoffeln darf also pro Kopf der Bevölke-  
rung täglich nur ein Hund betragen.

Die Kartoffelerzeuger sind daher aufgrund der Bekannt-  
machung vom 7. Februar 1916 über die Speisekartoffelerzeugung  
verpflichtet, ihre Kartoffelvorräte, soweit sie solche nicht zur eigenen  
Haushaltung und zur Ausfaat benötigen, auf Verlangen abzugeben.  
Zur Saat werden hier auf den Morgen 8 bis 10 Zentner gerechnet.  
Den Kartoffelerzeugern ist es nicht aus dem eigenen Vorrat genom-  
men, dann erhöht sich dadurch die zur Abgabe freierwerdende Menge.

Den Kartoffelerzeugern wird hiernach dringend empfohlen,  
die bei ihnen freistehenden Mengen Kartoffeln in Bedarfsläden di-  
rekt an die Einwohner zu verkaufen. Gelingt dies nicht, dann  
tritt für die Behörde die Notwendigkeit zum Einschreiten ein.  
Wird dies notwendig, dann werden die Kartoffeln enteignet und  
auch ein geringerer Preis bezahlt.

Die Ausfuhr von Kartoffeln nach auswärts ist hiermit unter-  
sagt.

Hochheim a. M., den 23. März 1916.

Der Magistrat: Arzbächer.

Nichtfamiliärer Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 28. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von St. Eloi entspannen sich lebhafteste Nahkämpfe in den von den Engländern gepressten Trichtern und auf den Anschließlinien.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von neuem trieben die Russen frische Massen gegen die deutschen Linien bei Postawi vor. In tapferer Ausdauer trohen dort Truppen des Saarbrücker Korps allen Anstürmen des Feindes.

Balkankriegsschauplatz.

In Verfolg der feindlichen Luftangriffe auf unsere Stellungen am Doiran-See stieß gestern ein deutsches Luftgeschwader in die Gegend von Saloniki vor und belegte den neuen Hafen, den Petroleumhafen, sowie die Entente-Lager nördlich der Stadt ausgiebig mit Bomben.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 27. März, Amlich wird veröffentlicht: 27. März 1918.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern wurde an mehreren Stellen der Front heftig gekämpft. Am Görzer Brückenkopf eroberten unsere Truppen die ganzen feindlichen Stellungen vor dem Nordteil der Vedgora-Höhen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Durazzo wurden zwei italienische Feldgeschütze mit Munition aufgefunden. Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 28. März, Amlich wird veröffentlicht: 28. März 1918.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nördlich von Bojan haben die Russen nach einigen Sprengungen vor unserer Front wiederholt versucht, in die Stellung einzudringen. Alle Angriffe wurden unter erheblichen feindlichen Verlusten abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe am Görzer Brückenkopf dauern fort. Auch im Südteil der Hochfläche von Dobrovo begann ein lebhaftes Feuer der beiden Artillerien.

Ein edles Frauenleben.

Roman von R. Deutsch.

8. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.)

In unserer Zeit geschieht überhaupt solche Taten nicht, weder im Guten noch im Bösen, versetzte sie, und das ist meiner Meinung nach kein Tadel für sie. Die einzelnen Vorfälle, und mögen ihrer noch so viele gewesen sein, sind kein gehöriges Äquivalent für den rohen, verblödeten Geist, der damals die Allgemeinheit beherrschte.

Sie sah nicht, mit welchem Ausdruck und Verzückung seine Augen an ihrem edlen, leicht geerbten Antlitz hing, denn sie hatte sich umgedreht, als hätte ihr Blick das Dunkel zu durchdringen, das vor ihr lag. Der Graf leuchtete dorthin, eine schmale Wendeltreppe zeigte sich, die zur Höhe führte.

Ich will Ihnen nicht vermuten, den ganzen Gang zu durchschreiten, er zieht sich fadenweilig und führt direkt ins Gebirge, sagte der Graf, wir wollen über diese Treppe weder zur Höhe, er schritt mit der Leuchte voran.

Die Treppe lief in Windungen und die Stufenzahl schien endlos. Endlich hatten sie die letzte errungen und befanden sich in einem hohen, runden, gewölbten Gemache. Geza schloß die Öffnung, durch welche sie gestiegen, mit einer Klappe, die eine Art Falltür bildete.

Das hier ist ein schauriger Raum, sagte der Graf, er wird die Bluffammer genannt. Die Sage erzählt, daß eine Griechin, die einer meiner Väter aus dem fremden Lande heimgeführt, um ewige Schönheit zu behalten, sich in dem Blute reiner Jungfrauen gebadet. Sie ließ zu diesem Zwecke junge Mädchen nach dem Gefolge locken, die dann auf immer verschwand.

Deftlich setz ist das Wesen noch im Gange. Auch im Ploeden-Abchnitt scheiterten alle feindlichen Angriffe. Der der Kampffront des braven karnatischen Feldjäger-Bataillons Nr. 6 liegen über 500 tote Italiener. An der Tiroler Front waren die Beschützkämpfe nur in den Jaderseen lebhafter als gewöhnlich.

Keine Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vor Verdun.

Unter der Überschrift „Verblendung“ sagt das „Berliner Tageblatt“:

Kampan nur und unter steter Vorarbeit durch die schwere Artillerie droht sich die deutsche Armee gegen Verdun heran. Dann und wann ein kleiner Geländegewinn, aber diese kleinen Gewinne summieren sich und engen die Stellungen mehr und mehr ein. Trotzdem begehen wir in den französischen Blättern immer wieder die Behauptung, der Angriff auf Verdun sei ein Mißerfolg.

Eine italienische Stimme über Verdun.

WB. Berlin, 27. März. „Giornale Italiano“ vom 23. März schreibt: „Man wundern sich, daß schon einen Monat ohne Entscheidung um Verdun gekämpft wird, versteht aber, daß ein solcher riesiger lester Wagnis auch mit den stärksten Mitteln nicht in ein bis zwei Monaten genommen wird.“

Aus Rußland.

Die russische Offensive.

Lugano, 27. März. Der Londoner Korrespondent des „Corriere della Sera“ warnt die Italiener vor übertriebenem Optimismus hinsichtlich der russischen Offensive gegen Deutschland. Es handelt sich dabei keineswegs um Aktionen großen Umfangs.

Paris. Der Petersburger Korrespondent des „Tempo“ sucht offenbar einer höheren Befehlsbefugnis, die Bedeutung der gegenwärtigen russischen Offensive abzuschwächen. Es handelt sich keineswegs um eine geplante große Offensive, die Operationen hätten

einzig die Befehlsbefugnis zum Zweck, die während der Taumeteorperiode leichter zu verteidigen seien. Die Russen griffen an, um aus der Sumpflage auf die vom Feinde besetzten Höhen zu gelangen. Der Korrespondent gibt im übrigen an, daß keine Veränderung an der russischen Front stattgefunden habe.

Aus Frankreich.

WB. Paris, 27. März. Meldung der Agence Haas. Der Präsident der Republik gab am Sonntagabend ein Essen zu Ehren der Mitglieder der italienischen Regierung, welche der Konferenz der Alliierten beiwohnen. Orlando und Salandra brachten Triumphsprüche aus, in denen die vollkommenste Einheitsfront in den Anstrengungen und Unternehmungen seitens Italiens und der Alliierten ausgedrückt wurden.

Womit die Konferenz sich befassen soll.

Die englische Presse stellt neuerdings fest, daß ausschließlich nichtmilitärische Dinge auf der Konferenz in Paris erörtert und entschieden werden sollen. Immer deutlicher findet sich die Anwartschaft Friedensbedingungen wirtschaftlicher Art des Biederbundes aufgestellt werden sollen. Die Wahl der englischen Vertreter wird besonders in der liberalen Presse in diesem Sinne ausgelegt.

Die Pariser Konferenzen.

Zürich, 29. März. Der Pariser Korrespondent des „Bernener Bund“ sucht seiner Zeitung klar zu machen, was den Tatsachen und nicht bloß dem politischen Klischee nach Beratungsgegenstand der Pariser Konferenz sei. Er schreibt: Als sicher kann angenommen werden, daß die Bestmächte der Entente entschlossen sind, sich gegenseitig ihr Material und ihre Truppen zur Verfügung zu stellen.

WB. Paris, 28. März. Meldung der Agence Haas. Der „Matin“ berichtet: Die gestern vormittags abgehaltene Sitzung der Vertreter der Alliierten war der Besprechung der militärischen Lage gewidmet. Orlando hat die Gründe dargelegt, welche die Einheit der Anstrengungen und der Unternehmungen der Alliierten notwendig machen.

Aus England.

WB. London, 28. März. „Daily Chronicle“ schreibt in den Pressedebatten über die Pariser Konferenz: Glaubt jemand, daß England, die größte kommerzielle Nation der Welt, nach dem Siege es abgeben sollte, mit 150 Millionen Menschen in Mitteleuropa Handel zu treiben? Eine derartige Fiktion würde den Wert unseres kommerziellen Vorranges bedeuten, und die Vereinigten Staaten würden den Vorrang, auf den wir verzichtet, übernehmen.

Friedenserwartungen.

London. Der „Labour Leader“ glaubt, daß die Aussichten auf einen baldigen Frieden günstiger werden. Der kanadische Finanzminister habe schon daran hingedeutet, daß der Friede in Sicht sei, und diese Versicherung dürfte man als höchstbedeutend für die Meinungen jenseits des Kanals auffassen. In England habe sich die öffentliche Meinung in den letzten Wochen geändert.

Hier ist neben ungarischer Geschichte ein Stück deutscher und türkischer, sprach Geza, auf verschiedene Waffen und Rüstungen deutend.

Ich lese nicht gern aus diesem menschenmordenden Eisen, sagte Elisabeth, besonders jetzt nicht, nachdem ich so viel Schauerliches vernommen. Hat dieses Schloß keinen letzten Punkt, keine mildere Erinnerung aufbewahrt?

O, doch! Wenn Sie nicht müde sind und noch Stufen steigen wollen? Welche! Ich habe diese Empfindung sehr selten.

Westlich sah man ihren Angesicht, dessen Farbe nur ein wenig erbleicht war, keine Spur von Ermüdung an, und er bewunderte das Kräftige ihrer Natur. Sie ließen noch zwei Stockwerke hinauf, dann kamen sie durch enge, schmale Gänge, weiße Säle, dampfte Kammern zu einer gewaltigen Höhle, in der eine Wendeltreppe angebracht war; diese war so hoch, daß sie das Auge von unten herauf nicht erreichen konnte.

Welch eine Aussicht bot sich da oben! Elisabeth trat seinen Anruf, sprach kein Wort, nur die Hände faltete sie und blickte sich um. Sie konnte nicht sprechen, wenn etwas zu mächtig auf sie wirkte, kumm blieb die Lippe, nur Aug und Wimpern sprachen.

Die ungeheuren Gebirgsmassen, die im Halbkreis in den Himmel ragten, schienen ganz nahe gerückt zu sein. Bald schwarz, bald leuchtend, bald ebel aufstrebend, bald unformig aufeinander gelegert, beten sie eine überwältigende Mannigfaltigkeit in der Formation. Und das herrliche Farbenspiel, das sich dem entzückten Auge bot. Die schneebedeckten Gipfel glühten im roten Glanz, tausend Flammen schienen auf ihnen zu spielen, denn die Sonne war im Hinterland begriffen und warf leuchtende Feuer auf den fernen Horizont. Hoch oben glühten die Kruppen und jagdigen Kronen, während der untere Teil der Berge in bläulich schattigen Farnbüschen verschwamm.

Der Graf blickte auch hinaus, dann fiel sein Blick aber immer wieder auf seine Begleiterin. Wie sie jetzt dastand, die hohe Ge-

stalt vor dem roßigen Licht umflossen, eine fast kindliche Mährung in den reinen feierlichen Zügen, lag es wie ein Heiligenschein auf ihr.

Er konnte den Blick nicht von ihr wenden. Ihm war zu Mut wie vor einem Grodenbilde, vor dem man niederfallen muß. Sie hatte er eine solche reine, hohe Empfindung, wie so voll und tief gefühlt, wie in diesem Augenblicke.

Doch der Klang ihrer Stimme brachte ihn wieder zu sich. Es ist ein Anblick nicht zu vergessen, sagte Elisabeth, Ihre Stimme war leise, fast bebend vor innerer Ergriffenheit. Und sie lächelte, ihn bis zuletzt aufzuwecken. Ich würde jetzt die Geschichte von Werd und Tod nicht ändern. Wie könnte man auch von dieser Höhe, wo der Atem Gottes weht, in die scharfen Tiefen menschlicher Leidenschaft steigen?

Der rauhen Seele des Mannes vor ihr teilte sich auch ein Strahl der Weisheit mit, die ihr ganzes Wesen erfüllte. Und wenn er auch nicht auf der Höhe seines Empfindens stand, um so wie sie diesen Moment auszufasten, so konnte er sie wenigstens verstehen. Es war merkwürdig, wie das neue, gewaltige Gefühl in ihm immer mehr das Bestere seiner Natur umhüllte, wie etwa ein Sturm, der trübe Wolkenmassen vor sich herjagt und festes, kerniges Land darunter legt.

Dieser Turm trägt einen Namen, enthält eine Geschichte, die im vollen Einklang zu dieser Umgebung steht, sagte Geza nach einer Weile.

Kommt nichts von Nord und Süd darin vor? Nein, nur von Liebe, von reiner, verhörender Liebe, und ich kenne nichts Rührenderes und Poetischeres, als die Geschichte seiner Entschlung.

Elisabeth sah den jungen Mann fast mit einem Gefühl von Heberaussetzung an. Sollte er zwei Namen und kamen diese bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck? Er war doch am Ende nicht so ungebildet, roh und leichtfertig, wie sie geglaubt. Seine Erzählungsweise war angenehm, seine Ausdrücke gewählt, sein Wesen ruhig und besonnen und sein Antlitz trug jetzt einen Ausdruck, wie sie ihn in seinen trüben, roten Zügen nicht vermutet.

Dieser Turm heißt der Turm der Liebe, sagte Geza, denn die Liebe hat ihn erbaut. Die Liebe zu einem reinen Weib. Doch, hier unterbrach er sich und machte einen Sturz für Elisabeth, denn er sah wie sie sich an die Wand lehnte, und das war ihm ein Zeichen, daß sie jetzt ermüdet war.

Er fand in einer Ecke einen niedrigen, ungesimmerten Tisch, den rühte er ausreicht, dann nahm er seinen Mantel ab und suchte mit matter Färbung einen weichen Sitz herzustellen. Gegen die Vollerung protestierte sie nun energisch, er bat aber so lange und eindringlich, bis sie schließlich nachgab und mit einem Bückeln ihren Sitzplatz einnahm. Ein Lohn, der für ihn in diesem Augenblicke alle Schatz der Erde aufwog.



**Bleibr.**

Nachdem am Sonntag überall ein empfindlicher Kälteeinbruch, 2-4 Grad, eingetreten war, in manchen Gegenden verbunden mit Schneefällen, herrscht bei trübem Wetter seit heute wieder wärmere Temperatur.

Der Wasserstand des Rheins ist seit letzten Herbst andauernd überaus günstig. Die Schifffahrt konnte sich denn auch, wie die Schiffer berichten, während des ganzen Winters besser als seit Jahren entwickeln.

Der Ruppel schuldig gemacht hat sich die Ehefrau E. R. aus der Burggasse, in dem sie der Ehefrau L. M. aus der Wiesbadener Straße Gelegenheit zur Unzucht in ihrer Wohnung gab.

Vom Jugendgericht wurde heute der Schüler A. N. von hier wegen fortgesetzter Diebstähle zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt, der mitangeklagte Schüler R. kam wegen Hehlerei mit einem Beweis davon. Die Diebstähle beziehen sich auf die 1. St. gemeldeten Taschendiebstähle in der Turnhalle bei der Brotkartenausgabe.

**Eine Reichsfleischstelle.**

(WB. Amlich.) Zur Sicherstellung des Fleischbedarfes des Heeres und der Marine, sowie der Zivilbevölkerung hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. März 1916 die bereits angelegte Verordnung über die Fleischversorgung erlassen. Danach wird für das gesamte Reichsgebiet die Bildung einer Reichsstelle für Versorgung mit Vieh und Fleisch (Reichsfleischstelle) vorgesehen. Sie hat die Aufbringung von Vieh und Fleisch im Reichsgebiet und deren Verteilung, sowie die Verteilung des aus dem Ausland eingeführten Schlachtviehs und Fleisches zur Aufgabe und ist zu diesem Zweck mit einer Reihe von Nachbefugnissen ausgestattet. Sie bestimmt den Umfang der für die Gemeinde oder den Kommunalverband zulassenden gewerblichen Schlachtungen und die Anrechnung der Haus- und Hofschlachtungen auf diesen Anteil; ferner regelt sie den Fleisch- und Fleischwarenverkehr aus einem Kommunalverband in den eines anderen Bundesstaates. Den Landeszentralbehörden ist die Verpflichtung auferlegt, für eine zeitliche und vollständige Beschaffung des Bedarfs an Schlachtvieh zu sorgen. Ist ein freihändiger Verkauf nicht möglich, so erfolgt die Aufbringung — im Notfalle im Zwangswege — durch die Kommunalverbände und Gemeinden. Endlich sind die Gemeinden zur Durchführung der Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren verpflichtet. — Fleischarten für das Reich sind nicht zu erwarten. Ein Hauptgrund, der dagegen spricht, ist der, daß viele unter denen, die Fleischarten erhalten müßten, bei den jetzigen Fleischpreisen nicht in der Lage sind, sich Fleisch zu kaufen, oder die ihnen zuteil gewordene Fleischsorte voll auszunutzen. Dadurch würde eine große Unsicherheit in den Fleischmarkt hineingetragen werden. Den Weizern würden, wenn sie auch diese Anhaber von Fleischarten berücksichtigen, große Mengen von Fleisch verderben, da die Nachfrage ausbleibe. Unter diesen Umständen wird die Regelung des Fleischverkehrs für das Reich wahrheitsgemäß in der Hauptsache darin bestehen, daß den einzelnen Bundesstellen unter Berücksichtigung ihrer Bevölkerung und ihres bisherigen Fleischverbrauchs eine bestimmte Menge Fleisch zugewiesen wird. Die Reichsfleischstelle wird zu diesem Zweck gemeinsam mit den Viehhändlerverbänden vorgehen.

Wiesbaden. Durch die dankenswerte Anregung eines unserer Mitbürger, Herrn Otto Henckell, ist es gelungen, daß dem Kreisrat von Ruten Kreuz Wiesbaden neuerdings die staatliche Summe von 105 000 Mark zugeführt werden konnte. Herr Otto Henckell verpflichtete sich, dem Kreisrat vom Ruten Kreuz 10 000 Mark zu überweisen, falls es gelingen würde, von anderen Mitbürgern unserer Stadt außer ihren regelmäßigen Gaben bis zum 1. April eine Gesamtsumme von 90 000 Mark zu erhalten. Erfreulicherweise ist dieser Ruf an den Wohlwollenssinn unserer Bevölkerung nicht vergeblich gewesen. Die Gesamtsumme wurde gezehnet.

Heute und morgen wird das Gesele der Kurve Kaiser-Wilhelm-Ring und Hofallee verlegt. Während der Dauer der Arbeiten wird der Verkehr der Linien 1, 2 und 4 an der Baustelle durch Umfahrungen aufrecht erhalten.

ic. Schöffengericht. Im Herbst 1915 war der Schriftfeger Heinrich Enders bei der Firma Rudolf Bahtold in Stellung und benutzte seine freie Zeit über Mittag, um verschiedene wertvolle Bücher aus dem Lagerraum zu entnehmen und dem Abhandler zu bringen. Er bekommt für diese Diebstähle 3 Tage Gefängnis. — Ein gefährlicher Einarmiger! Wer dem Tagelöhner Julius Ried von hier, der mit Postkarten von Haus zu Haus geht, nicht gutmütig etwas abkauft, dem wurde der Inzide ungemütlich grob. So bedrohte er in der Emserstraße ein Dienstmädchen, das ihm nichts abkaufen wollte, mit einem Dolch. Eine Frau im gleichen Hause, die zu Hilfe eilen wollte, bedrohte er ebenfalls mit Totschuß. Auf zehn Jahre Zuchthaus, meinte er, komme es ihm nicht an. Zwei Herren auf der Straße, die den arg bedrängten Frauen helfen wollten, wollte er ebenfalls niederstrecken. Wegen Bedrohung in drei Fällen wurde auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten erkannt.

nc. Im Wald wurde von einem hiesigen Jagdbauherr die bereits von Raubzeug angegriffene Leiche eines ausgezogenen neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden. — Western brach plötzlich in der Rheinstraße der 15 Jahre alte Sohn des Schreinermeisters Ernst zusammen. Man schaffte ihn in ein benachbartes Haus, konnte jedoch dort gleich den bereits eingetretenen Tod feststellen. Ein Hirnschlag hatte den Jungen getroffen. Der Knabe hatte einige Zeit vorher über Kopfschmerzen geklagt. — Bei der gestern im städtischen Waldstrich Hassenborn stattgehabten Holzversteigerung wurden Preise erzielt, die, entsprechend der letzten Entwertung, nicht unerheblich gegen die letzten zurückblieben. Für Buchen-Scheitholz wurden durchschnittlich 32 Mark und bis zu 37 Mark, für Buchen-Knuppelholz durchschnittlich 22,50 Mark, für das Kiefer, für Buchen-Wellen 12 Mark für die hundert erzielt.

Odersheim. Sechs Söhne unseres Mitbürgers Andreas Dienst 1. stehen gegenwärtig im Felde. Der siebente Sohn, der zur Ausbildung eingezogen war, ist auf Reklamation hin beurlaubt.

Schwanheim. Mit Professor Dr. Wilhelm Kobelt, der im Alter von 76 Jahren starb, ist ein Volksfreund, Volkswirt, Naturforscher und Kulturgeschichtler von ganz eigenem Gepräge seinen Arbeiten entziffen worden, denen er sich nimmermüde bis zuletzt hingab. Den aus Mosel in Derrhessen stammenden Mediziner zog es so zu den Naturwissenschaften im allgemeinen hin, daß er frühzeitig die Praxis aufgab, um sich ganz als freier Forscher zu betätigen. Daneben widmete er sich, in vielerlei Beziehung bahnbrechend, den mannigfaltigen Gebieten der Volkserziehung, Volksbildung und Sozialpolitik. In Schwanheim a. R. einer wohlhabenden Dorfgemeinde bei Frankfurt, wo er sich dauernd niederlassen hatte, schuf er eines der ersten und größten Heimatkulturbünde, den weithin bekannt gewordenen Rhein-Rainischen Verband für Volksbildung, der mit ins Leben gerufen und durch lange Jahre hindurch weiter ausgebaut. Fragen des Volksbau- und Anstaltungswezens, Genossenschaftswesen und viele andere gehörten außerdem zu Kobelts Arbeitsgebieten; überall trat er warmherzig für jegliche Art Volkswohlfahrt ein.

Frankfurt. Harte Strafe für eine Klatschbabe. Es war keine frohe Botschaft, die am 1. Weihnachtsfesttage die Feldpost einem Gefreiten in den Schützengraben brachte. Eine unbekannte Frauensperson schrieb ihm, sie könne es nicht mehr mit ansehen, jedesmal, wenn sie seine Frau sehe, habe sie einen anderen am Arm. Zum letzten Male habe sie sie abends mit einem alten Herrn an der Hundswiese getroffen, ob er glaube, daß da Rosenfranz gebetet worden sei. Als freundschaftliche Spenderin dieser den Gefreiten natürlich hundertausend ausförenden Weihnachtsbotschaft wurde die 27jährige ledige Katharine Vickenhof ermittelt, die mit der Ehefrau des Gefreiten in einer Fabrik arbeitet. Vor dem Schöffengericht mußte Fr. Vickenhof weiter nichts angeben, als daß sie einmal gesehen habe, wie die Frau auf der Straße mit einem Herrn sprach — es war ein Bekannter, der nach dem Befinden des Mannes fragte —, und einmal sogar hatte sich die Kriegerfrau auf dem Heimwege von einem Bekannten zu einer Tasse Kaffee einladen lassen und am anderen Morgen gefragt, es sei sehr schön ge-

wesen. Sonst „wuhie“ die Angeklagte nichts von der Frau, und da das sehr wenig war, hielt sie es im übrigen für geraten, die Urheberhaft des Briefes zu leugnen. Sie wurde aber durch Schriftvergleichung überführt, und das Gericht erkannte wegen Befehdigung auf drei Monate Gefängnis. Zur bedingten Begnadigung soll die Angeklagte trotz bisheriger Unbescholtenheit nicht empfohlen werden.

Frankfurt. Der 43 Jahre alte Arbeiter Johann Hepp von hier stürzte Montag vom Dache des Bahnsteigs 1 im Hauptbahnhof ab und erlitt einen schweren Schädelbruch. Der Verunglückte kam ins Städtische Krankenhaus, wo er seinen Verletzungen erlag.

Caub. Dem Kapitän Daniel Rapp von hier wurde der Rote Adlerorden vierter Klasse für fünfjährige treue Dienstzeit bei der Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft verliehen. Herr Rapp fährt den Salondampfer „Kaiserin Auguste Victoria“.

ic. Oberstabsarzt. Anfolge des heftigen Sturmes wurde hier ein Fesselballon geborgen, der sich vor Verdun losgerissen hatte. Im Korb befand sich noch ein Offizier, der durch die wilde Fahrt und die Kälte halb erfroren war. Der Ausreißer wurde durch Luftautos nach Koblenz abtransportiert.

Deutschland tapul! Fröhlich schon Mian! Ein ergötzliches Vorkommnis wird im unteren Rheingebiet viel belacht. Markierte da ein Trupp gefangener Franzosen in Begleitung des militärischen Aufsichtspersonals auf dem Weg zur Arbeitsstätte durch ein kleines Dorf. Der dortige Metzger, der einzige am Platze, hatte in seinem Laden, wie dies auch in Friedenszeiten häufig bei ihm der Fall ist, ein geschlachtetes Weisbäcklein im Fell aufgehängt. Ein Franzose, der etwas Deutsch radebrechen konnte, geriet beim Anblick des kleinen Tieres in freudige Erregung und sprach zu seinem deutschen Führer: „O, deutsches Kamerad, Deutschland doch kapul! Fröhlich schon Mian!“ Der in der Tierkunde herzlich schlecht beschlagene Franzmann hatte das Weislein für eine Katze gehalten.

Dillenburg. Einen empfindlichen Verlust erlitt der Pächter des Feldbacher Hofes. Nachdem ihm erst vor einigen Wochen eine wertvolle Stute eingegangen ist, verlor er am Samstag schon wieder ein Pferd. Das Tier, das einen Wert von etwa 2000 Mark repräsentierte, hatte sich vor einigen Tagen über dem Hof verlegt; trotz sorgfältiger Pflege ging es am Samstag nachmittag an Blutvergiftung ein.

Herborn. Montag abend gegen 10 Uhr verunglückte auf dem hiesigen Bahnhof beim Rangieren der Rangiermeister Droß von Korbach, indem er zwischen der Luffler geriet und ebrüdt wurde, so daß der Tod sofort eintrat. Droß, der allgemein beliebt war, ist Vater von fünf unminäbigen Kindern, von denen das älteste Ostern dieses Jahres aus der Schule entlassen wird.

**Allerlei aus der Umgegend.**

Malz. Durch die bereits erwähnte Verordnung des Oberbürgermeisters ist eine Bestandsaufnahme über die in den einzelnen Haushaltungen vorhandenen Butter- und Fettvorräte angeordnet. Zu melden sind alle Mengen über drei Pfund an Butter, ausgefallene Butter (Butterfahmal), Margarine, Kunstpfeifett, tierisches Fett (Rinder-, Schweinefett, Schweinefahmal). Maßgebend für die Feststellung der Meldung ist der Vorrat, der in der Nacht vom 26./27. März 1916 vorhanden ist. Die Meldung muß bis 29. März erlattet sein. Zur Meldung verpflichtet sind alle Haushaltungen, Gastwirtschaften, Hotels, Institute, Anstalten usw., ausgenommen nur diejenigen, die die Waren zu Verkaufszwecken haben (z. B. Butterhändler, Metzger, Fettmehler). Unrichtige Meldungen oder Verschönerung der Meldungen kann streng (6 Monate Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark) bestraft werden.

Bingen. Es ist, wie schon bereits mitgeteilt, endlich gelungen, den seit Wochen im Binger Loch gesunkenen Schleppdampfer „Gottvertrauen“ freizubringen und dann abtreiben zu lassen. Man bugsierte ihn bis Himmelsausen, wo er nun am Lande liegt. Der Kahn, dessen Ruder verloren gegangen ist, wurde von einem Schleppdampfer am Bug und einem Schleppdampfer am Stern geleitet. Ein Dampfgreifer ist gegenwärtig noch im Fahrwasser des Binger Loches in Tätigkeit, um dieses nach vielleicht dort vorhandenen Hindernissen zu durchsuchen und diese zu entfernen. Sobald das Absuchen beendet ist, wird das Binger Loch-Fahrwasser aller Voraussicht nach freigegeben und wieder zur Durchfahrt benutzt werden können. An der Stelle, wo der Kahn jetzt liegt, soll er weiter entleert und dann zur Wiederherstellung auf eine Werft gebracht werden.

**Vermisshtes.**

M. Gladbach. Unter der Anlagte der Kurpflanzerei hatte sich die Ehefrau des Ackerers Peter Hoosen aus Korchendorf vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Sie hatte in zwei Fällen die Behandlung von Beinleiden (bei einem Patienten handelte es sich um ein Krebsleiden, in dem anderen Falle um eine tuberkulöse Knochenentzündung am Knie) übernommen, obwohl sie dazu nicht befähigt war. In beiden Fällen übernahm sie die beiden unter ihrer Behandlung, und als ein Arzt die Behandlung übernahm, mußte jedem der beiden Patienten, um ihnen das Leben zu erhalten, ein Bein amputiert werden. Die Angeklagte gab vor Gericht an, sie habe die Heilkunde bei einer Frau Wener in Düsseldorf gelernt. Das Gericht gewann aber die Überzeugung, daß sie von Heilkunde keine bloße Ahnung hatte und bestrafte sie wegen Betruges in zwei Fällen und wegen fahrlässiger Körperverletzung in einem Falle mit 6 Monaten Gefängnis.

Ein Schafschwein. Die Prima der Realschule in Gelle hat ein Schwein groß gefüttert und nunmehr verkauft. Der Ueberfluß von 110 Mark ist dem Oberbürgermeister für einen Kriegsmohltätigkeitszweck überwiesen worden.

**Neueste Nachrichten.**

**Der Mittwoch-Tagesbericht.**

WB. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 29. März.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Deftlich von St. Eloi wurde den Engländern im Handgranatenkampf einer der von ihnen besetzten Sprengtrichter wieder entziffen.

Auf dem linken Maasufer stürmten unsere Truppen mit geringen eigenen Verlusten die französischen mehrere Linien tiefe Stellungen nördlich von Malancourt in einer Breite von etwa 2000 Metern und drangen auch in den Nordwestteil des Dorfes ein. Der Feind ließ 12 Offiziere, 486 Mann an unverwundeten Gefangenen, sowie ein Geschütz und vier Maschinengewehre in unserer Hand. Hierdurch wurde mit Sicherheit der Einbruch von zwei weiteren Divisionen in diesem Kampfraum festgestelt.

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Während die Russen ihre Angriffe in den nördlichen Abschnitten gestern nicht wiederholten, setzten sie südlich des Narocz-Sees Tag und Nacht ihre vergeblichen Anstrengungen fort. Siebenmal schlugen unsere Truppen, teilweise im Bajonettkampf, den Feind zurück.

Deutsche Flugzeuggeschwader warfen mit gutem Erfolge Bomben auf feindliche Bahnanlagen, besonders auf den Bahnhof von Molobezno ab.

**Balkankriegsschauplatz.**

Keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

**Anzeigen-Zeile**

Als hervorragende deutsche Erzeugnisse empfohlen wird

**Mignon** Kakao Schokolade Napolitains

Sahne-, Milch-, Nuß- und Vanille-Schokoladen

Jungdeutschland-Schokolade

**David Söhne, Aktiengesellschaft**  
Kakao- u. Schokoladenfabrik, Halle a. S.

**NESTLE**  
Allbewährte Nahrung für Kinder und Kranke

Wer sich für den kaufm. oder einen ähnlichen Beruf ausbild. will, sollte dies jetzt tun, um bei vorhandenem Bedarf an geeigneten Kräfte gerüstet zu sein. 93a

**Institut Bein**  
Wiesbadener Privat-Handelschule  
Kaufm. Fachschule.  
Rheinstraße 115 nahe der Ringkirche.  
Telephon 223.

Moderne Handelschreib- und Sprachlehranstalt von bestem Ruf mit vorzüglich praktischer erfahren. Lehrkr

**Bein**  
für Damen und Herren (gehr. Unterrichtsräume) vom 1. und 3. April an. Einl. dopp. ital. u. amerik. Buchf. m. Monats-u. Jahresplanen, Gew.- u. Verlustrechnungen, Bücherabschl. Wechsellehre, Scheckkunde, Postcheck-u. Giro-Verkehr, stürgesl. gewerbli. u. höheres kaufm. Rechn., Kontokorrentlehre, Bankwesen, Stenographie, Maschinenschreib. auf 20 Maschinen, Schreibr.-Verk.

**Bein**  
Französisch, Englisch, allgem. Handelslehre, Vermögensverwaltung.

Schönschr., Kopfschr., Rundschr., Bürgerk., ausgew. Kapitel der Volkswirtschaftslehre u. Rechtspflege usw.

Die Unterweisung erfolgt in allen Fächern, dem Können jedes einzelnen angemessen, mit sicherem Erfolg nach 30-jähr. prakt. Erfahrung.

Nach Schluß der Kurse Ausstellung von Zeugnissen und Empfehlung.

**Mässiges Honorar.**  
Bei täglich 3 Stunden vorm. Unterricht nach feststehend Lehr- u. Stundenpl. Nachm. kostenl. Arbeits- u. Übungsstunden. (Diese sind wahlfrei und ohne Zwang). Im Honorar sind alle vorst. Unterrichtsfächer, auch die Fremdspr., eingeschlt. Bei Belegung einzelner Fächer (ganz nach Belieben): nur einmaliges Honorar, ohne Rücksicht auf die Zeitdauer d. mehrmonatl. Unterrichts. Prospekte u. n. h. Ankauf gerne kostenl. zu Diensten. Anmeldung recht bald erb.

Die Direktion:  
**Hermann Bein,** Dipl.-Handelslehrer, Dipl.-Kaufmann beeidigt. Kaufm. Sachverständiger.  
**Clara Bein,** Dipl.-Handelslehrerin, Inh. d. kaufm. Dipl.-Zeugn.

**W. T. B.**  
Telegramme  
1. Band 1914/1915.

Das Werk, dessen 1. Band die Zeit vom 28. Juni 1914 bis zum 12. Juni 1915 umfaßt, enthält alle amtlichen Berichte der Obersten Heeresleitungen und Marine-Admiralstäbe, sowie die wichtigsten sonstigen Nachrichten über den Krieg. Der 2. Band, der sofort nach Beendigung des Weltkriegs erscheint, umfaßt die weiteren Ereignisse.

Ein unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann.

**Preis** des 1. Bandes 50 Pf.

Nach auswärts: 60 Pf. portofrei gegen Voreinsendung des Betrages.

**Diebrüder Tagespost.**

**Emser-Wasser**  
gegen Katarrhe, Husten, Heiserkeit

Var. schließung, Magen- und Darmleiden, Influenza, Gicht



**Global**  
tötet Motten

**Rheuma**  
Or. Reiss RHEUMASAN

Gut erhaltene Schirme.  
von 0,80 RM an Reparaturen billigt. Empfohle u. selbstgeht.

**Bürstenwaren**  
Rikol, Gutjahr, Dintergasse.

39.

Für die Amtsjahresberichte der Gläubiger der S...

Die große... des Eintreffens der vorherigen... Gegenwärtig... sicher ist... dem Schwere... Hochheim a...

Die der Se... 14. Woche... der feststeh... Hochheim a...

WB. (Amlich.) W. Bei St. abgewiesen. Erbafte von La Balle Nordwest... Stellungen an... In den 2... Artilleriekom... Anfertigung ab; je eins be... hren Court did... Hauptplatz Ro... mit Bomben... D e... keine be... Sternach... unächst erl... 500 000 Mar... lichen Auftra... März gegen... Generalfeldm... Er hat, dank... Truppen teil... Welcher... den sollte, er... mandierende... März Nr. 5... Russen... Jahre stark... und Patronen... nachdem Jh... no aufgeh... men. Seine 2... eine ne... den Grenzer... Aufgabe her... im Carré H...